gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Produktnummer : L0EL0070

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Farben, Lacke, Email

Chemische : Einkomponente-Primer

Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA

Via Cecilio 17 22100 Como- CO-

Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206
Email-Adresse : safety@lechler.eu

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Tel +39-031-586301	Fax +39-031-586299	
	1 ax 100-001-000200	

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Spezifische Zielorgan-Toxizität - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3, verursachen.

Zentralnervensystem

Chronische aquatische Toxizität, H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

EUH066Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 67-64-1 2-Propanon

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Bezeichnung	EG-Nr. Registrierungsnummer	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	[%]
2-Propanon 67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49		Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 25 - < 30
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 10
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Note C	>= 1 - < 5
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 5
Trizinkbis(orthophospha t)	7779-90-0 231-944-3 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Reaction mass of 12-hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]oc tadecanamide, 12-hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]oct adecanamide an	126098-16-6 484-050-2 01-0000020228-74	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Substanzen mit einem A	rbeitsplatzexpositionsgrenz	zwert :	
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37-0001	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Note U (Table 3.1)	>= 30 - < 50
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 12,5
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		>= 1 - < 5
Talg (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9		>= 1 - < 5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,

bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Eindämmen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders

überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vor Gebrauch gut mischen

Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger

Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-

Grenzwerte vermeiden.

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und

leitfähiges Schlauchmaterial verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Hinweise auf dem Etikett beachten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und

direktem Sonnenlicht aufbewahren

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweis

е

: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

8.1 Zu überwachende Parameter

			Zu		
Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Wert	überwachende	Stand	Grundlage
imattsstorie	CHS IVI.	West	Parameter	Stand	Grandiage
Dimetiletere	115-10-6	TWA	1.000 ppm	2000-06-16	2000/39/EC
			1.920 mg/m3		
Weitere Information	: Indikativ				
Acetone	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Indikativ	1	,	1	
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH
Ethylacetat	141-78-6	TWA	400 ppm	2013-03-01	ACGIH
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017-01-31	2017/164/EU
		STEL	400 ppm 1.468 mg/m3	2017-01-31	2017/164/EU
Titandioxid	13463-67- 7	TWA	10 mg/m3	2014-03-01	ACGIH
xylene	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeig werdenInd			Mengen des Stoffs du	rch die Haut aufgenommen
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeig werdenInd	ikativ	keit an, dass größere N	Mengen des Stoffs du	rch die Haut aufgenommen
Talco (silicato	14807-96-	TWA			ACGIH
di magnesio)	6		2 mg/m3		
Alcool	67-63-0	TWA	200 ppm	2007-01-01	ACGIH
Isopropilico					
		STEL	400 ppm	2007-01-01	ACGIH

DNEL 2-Propanol

: Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 319 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 89 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 26 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 888 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 500 mg/m3

Trizinkbis(orthophosphat) : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 83 ppm

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 83 ppm

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 2,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 0,83 ppm

n-Butylacetat : Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Expositionszeit: 8 h

Wert: 7 ppm

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 48 mg/m3

Titandioxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 10 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte

Wert: 700 ppm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

PNEC

2-Propanol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

Abwasserkläranlage Wert: 2251 mg/l

Trizinkbis(orthophosphat) : Süßwasser

Wert: 0,206 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,0061 mg/l

Süßwassersediment Wert: 117,8 mg/kg

Meeressediment Wert: 56,5 mg/kg

Boden

Wert: 35,6 mg/kg

n-Butylacetat : Wasser

Wert: 0,18 mg/l

Boden

Wert: 0,093 mg/kg

Titandioxid : Süßwasser

Wert: > 1 mg/l

Süßwassersediment Wert: >= 1000 mg/kg

Meerwasser Wert: 0,127 mg/l

Meeressediment Wert: >= 100 mg/kg

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Boden

Wert: 100 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen

Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen

das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-

genehmigten Handschuhen wenden.

Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten

Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen

eincremen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen

werden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Geruch : nach Lösemittel

Flammpunkt : < 0 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Nicht anwendbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht bestimmt

: 1,0 hPa Dampfdruck

bei 50 °C

Dichte : 0,8827 g/cm3

Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

: nicht bestimmt

Lösungsmitteln

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : nicht bestimmt

it

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil : 17,25 %

Gehalt flüchtiger

: 82,75 %

organischer Verbindungen

(VOC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen

zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen

zu vermeiden.

Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

Zersetzungsprodukte (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l, 4 h, Staub/Nebel,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die

Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

 $\underline{Inhalts stoffe:}$

2-Propanon:

Akute orale Toxizität : LD50: 5.800 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: 21 ppm, 8 h, Ratte(weiblich),

Xylol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Anmerkungen:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen

2-Propanon : LC50: 4.042 mg/l

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Fisch

2-Propanol : LC50: > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe

Hinweise Kapitel 3).

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950

IMDG : UN 1950

IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR AEROSOLS

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR :

IMDG : 2.1

IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Klassifizierungscode : F

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1

EmS Kode : F-D,S-U

IATA

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen : Verboten und/oder eingeschränkt

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

123-86-4	n-Butylacetat
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

MAL-Code Nummer : 4-6 (1993)

1.733-m3 air/10 g Produkt enthält leichtsiedende

Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät

mit Atemluft-Versorgung sein.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Gefahrklasse nach VbF : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

VWVWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen;

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;

DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;

ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;

ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

EmS - Notfallplan;

ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System;

GLP - Gute Laborpraxis;

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;

IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration;

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;

IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;

IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation;

ISO - Internationale Organisation für Normung;

LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt;

NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung:

NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr;

SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;

SDS - Sicherheitsdatenblatt;

TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;

UN - Vereinte Nationen;

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE FAST FILLER LIGHT GREY

Version 1.21 Überarbeitet am 18.04.2019 Druckdatum 15.07.2020

Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.